



MARKTGEMEINDE TULBING

Sitz: Hauptplatz 1, KATZELSDORF; 3434 TULBING, Bez. TULLN, NÖ.

Amtsstunden: Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr,

Tel.: 02273/2249

Tulbing, 18.03.2024

KUND MACHUNG

über die Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes und über die Auszahlung des
Jagdpachtschillings 2024

für die Genossenschaftsjagden

**Chorherrn-Wilfersdorf
Katzelsdorf
Tulbing**

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

20. März 2024 – 03. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tulbing zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich beim jeweiligen Jagdausschussobmann einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

04.04.2024 – 04.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tulbing, Katzelsdorf, Hauptplatz 1.

Anteile, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, können unter Angabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen schriftlich zur Überweisung beantragt werden.

Anteile, die in der Zeit vom 04.04. – 04.10.2024 nicht behoben bzw. überwiesen werden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für die Wegeerhaltung zu verwenden.

Für die Marktgemeinde Tulbing



Anna Haider

Anna Haider
Bürgermeisterin

angeschlagen am: 20.03.2024

abgenommen am: 07.10.2024